Hygienekonzept TuS 1882 Asbach e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Ansprechpartner: Franz Varel, Tel: 0163 6854541, Mail: fvarel@gmx.de

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Zonierung: Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Auswechselbank) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 "Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
- Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über 2 offizielle Eingänge. Die Eintragung in Listen mit Namen, Adresse und Telefonnummer ist verpflichtend. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. und beträgt max. 120 Personen mit 1,5 Meter Abstand auf beide Längsseiten verteilt.

4. Trainings-Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Für Zuschauer sind die Toiletten im Flur des Sportlerheims geöffnet. Im Gebäude ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

1. Spielbetrieb

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3: **120 Personen auf beiden Seiten mit 1,5 Meter Abstand**
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs mit Beschilderung
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung auf dem Sportgelände
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen in Asbach
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen → pro Kabine maximal 8 Spieler, maximal 3 Spieler zeitgleich in der Dusche

Franz-Peter Dahl, Ortsbürgermeister

Franz Varel, Vors. TuS Asbach